

Eine weitere Person übermittelte detaillierte Informationen über ihre inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS an einen BRD-Bürger, von dem sie wußte, daß er für einen Geheimdienst der BRD tätig ist, sowie im Zusammenhang mit Bemühungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR außerdem an die Ständige Vertretung der BRD in der DDR.

Darüber hinaus wurden in einem wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts der DDR bearbeiteten Ermittlungsverfahren gegen einen im Staatlichen Amt für Atomschutz und Strahlensicherheit der DDR tätigen Arzt Aktivitäten des amerikanischen Geheimdienstes bekannt, Bemühungen von DDR-Bürgern zum ungesetzlichen Verlassen der DDR zur Anwerbung für Spionagetätigkeit unter der Zusicherung einer späteren Ausschleusung auszunutzen.

Im Berichtszeitraum wurden 9 Personen bearbeitet (einschließlich der später von Geheimdiensten angeworbenen Agenten), die nach erfolgten ungesetzlichen Grenzübertritt in der BRD bei den im Zusammenhang mit dem sogenannten Notaufnahmeverfahren durchgeführten Befragungen sowohl im Lager Gießen als auch in Befragungsstellen außerhalb des Lagers gegenüber imperialistischen Geheimdiensten geheimzuhaltende Tatsachen aus der DDR verrieten.

Darunter befinden sich 4 Fahnenflüchtige aus den bewaffneten Organen der DDR sowie 3 inoffizielle Mitarbeiter des MfS, die wesentliche Details ihrer Zusammenarbeit preisgaben.